

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 070 Krankenhausförderung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen	446 000	620 000	-174 000	446
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz	204 000 000	204 000 000	—	100 045
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Istergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.
Veranschlagt sind 40% der bei Kapitel 11 070 TG 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Zinsen und Tilgung von Darlehen an wirtschaftlich gefährdete freie gemeinnützige Krankenhäuser

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 61	312	Zinsen	—	—	—	—
182 61	312	Tilgung.....	1 000	1 000	—	1
Summe Titelgruppe 61			1 000	1 000	—	1

Titelgruppe 64
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen kommunaler Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in der Schuldurkunde vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

161 64	312	Zinsen	—	—	—	—
181 64	312	Tilgung.....	65 000	122 700	-57 700	65
261 64	312	Verwaltungskostenbeiträge	3 100	3 100	—	—
Summe Titelgruppe 64			68 100	125 800	-57 700	65

Titelgruppe 65
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.....	180 000	180 000	—	260
261 65	312	Verwaltungskostenbeiträge	—	7 200	-7 200	—
Summe Titelgruppe 65			180 000	187 200	-7 200	260
Gesamteinnahmen Kapitel 11 070			204 695 100	204 934 000	-238 900	100 817

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vorgesehen für den Kapitaldienst der in den Jahren 1963 und 1964 den wirtschaftlich gefährdeten freien gemeinnützigen Krankenhäusern gewährten Darlehen. Nennenswerte abschätzbare regelmäßige Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten.

Zu Titel 181 64:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titelgruppe 65:

Bei dieser Titelgruppe ist auch der Kapitaldienst für die vor dem 1. April 1954 an freie gemeinnützige Einrichtungen gewährten Darlehen nachzuweisen.

Zu Titel 261 65:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01	312	Vermischte Ausgaben	200 000	200 000	—	44
--------	-----	---------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Insbesondere vorgesehen für Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen sowie Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 66.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 60, 886 60 und 891 60 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.
5. Rückflüsse fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

883 60	312	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser	5 700 000	9 200 000	-3 500 000	19 512
886 60	312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	3 019 500	4 519 500	-1 500 000	3 658
891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	23 000 000	36 000 000	-13 000 000	36 015
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	78 280 500	160 280 500	-82 000 000	188 319
Summe Titelgruppe 60			110 000 000	210 000 000	-100 000 000	247 505

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW der Investitionsprogramme bis einschließlich des Jahres 2005 sowie des Sofortprogramms "Krankenhausportal NRW". Mittel für die künftige Pauschalförderung entsprechender Maßnahmen (Baupauschale) gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW sind in TGr. 70 veranschlagt. Insgesamt sind als Ausgabemittel für die Errichtung von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten einschließlich der Erstausrüstung mit den für den Krankenhausbetrieb notwendigen Anlagegütern veranschlagt:

	2008	2007	mehr (+) weniger (-)
	EUR	EUR	EUR
Ausfinanzierung von Maßnahmen der Investitionsprogramme bis einschl. 2005 (TG 60)	100.000.000	170.000.000	-70.000.000
Baupauschale NRW (TG 70)	100.000.000	–	100.000.000
Zusammen	200.000.000	170.000.000	30.000.000
Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW" (TG 60)	10.000.000	40.000.000	-30.000.000
Zusammen	210.000.000	210.000.000	–

Aus den Mitteln des Titels 893 60 dürfen auch die entsprechenden Ausgaben an private Krankenhäuser geleistet werden.

Für das Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW" sind Ausgabemittel in Höhe von 10 Mio. EUR vorgesehen.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2008

Maßnahme	Titel 883 60 (TEUR)	Titel 886 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Titel 891 60 (TEUR)	Zusammen (TEUR)
1. Ausfinanzierung					
a) von vor 1992 begonnenen Baumaßnahmen	–	–	220	110	330
b) von 1992 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1992)	60	–	300	300	660
c) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	100	200	500	100	900
d) von 1994 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1994)	–	–	100	100	200
e) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	–	–	800	400	1.200
f) von 1996 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1996)	–	–	1.500	400	1.900
g) von 1997 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1997)	–	–	50	–	50
h) von 1998 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1998)	–	–	100	100	200
i) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	100	100	1.500	100	1.800
j) von 2000 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2000)	200	300	1.200	1.200	2.900
k) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	100	100	1.200	200	1.600
l) von 2002 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2002)	200	–	6.300	2.000	8.500
m) von 2003 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2003)	1.380	620	4.000	1.500	7.500
n) von 2004 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2004)	1.600	500	22.000	4.100	28.200
o) von 2005 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2005)	960	200	32.510	10.390	44.060
2. Finanzierung von Ausgaben des Sofortprogramms "Krankenhausportal"	1.000	1.000	6.000	2.000	10.000
Zusammen	5.700	3.020	78.280	23.000	110.000

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen

Förderrahmenerhöhungen 5 000 000 EUR

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 61	312	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	15 250 000	15 804 800	-554 800	12 390
886 61	312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	11 500 000	12 225 800	-725 800	4 824
891 61	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	66 000 000	67 500 000	-1 500 000	69 610
893 61	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	200 250 000	204 469 400	-4 219 400	195 052
Summe Titelgruppe 61			293 000 000	300 000 000	-7 000 000	281 876
Titelgruppe 62						
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 66.						
3. Ausgaben nach der Verordnung über eine Umlage für Hebammen-Lehranstalten vom 14.02.1984 sind bei Titel 684 62 nachzuweisen. Die Umlage nach dieser Verordnung ist durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.						
4. Ausgaben nach der Arzneimittelbevoratungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.						
633 62	312	Zuweisungen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHGG NW förderungsfähig.	500 000	500 000	—	156
636 62	312	Zuweisungen für von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	500 000	500 000	—	204
684 62	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser	5 000 000	1 000 000	+4 000 000	3 359
Summe Titelgruppe 62			6 000 000	2 000 000	+4 000 000	3 719

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen.

Abweichend von den Vorjahren sind die Mittel für die besonderen Beträge in der Titelgruppe 66 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 21 Abs. 6 KHGG NRW)	525.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	2.460.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	2.955.000
f.) Bevorratung von Arzneimittel für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	6.000.000

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<p>Titelgruppe 63</p> <p>Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe</p> <p>1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 60 geleistet werden.</p> <p>2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen dem Titel 883 63 zu.</p> <p>3. Im Rahmen humanitärer Hilfen und bei Bedürftigkeit des Empfängers ist eine unentgeltliche Überlassung von ausgesonderten Rettungsfahrzeugen, deren Restwert 2500 EUR nicht übersteigt, zulässig.</p>					
526 63	314 Kosten für Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen	—	—	—	—
684 63	314 Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe	—	—	—	—
883 63	314 Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes . . .	—	—	—	-35
	Summe Titelgruppe 63	—	—	—	-35
<p>Titelgruppe 66</p> <p>Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)</p> <p>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 62.</p> <p>3. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>					
883 66	312 Zuweisungen an Landeskrankenhäuser, soweit nach dem KHGG NRW förderungsfähig	400 000	—	+400 000	—
886 66	312 Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	500 000	—	+500 000	—
891 66	312 Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	1 600 000	—	+1 600 000	—
893 66	312 Zuschüsse an freie gemeinnützige Krankenhäuser	4 500 000	—	+4 500 000	—
	Summe Titelgruppe 66	7 000 000	—	+7 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Nach Artikel II (4) des Haushaltsgesetzes 1999 und Haushaltssicherungsgesetz ist die Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 1999 entfallen.

Zu Titelgruppe 66:

Die Mittel waren in den Vorjahren bei Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70 Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
883 70 312	Zuweisungen für Investitionen an Landeskrankenhäuser	—	—	—	—
886 70 312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	—
891 70 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	100 000 000	—	+100 000 000	—
	Summe Titelgruppe 70	100 000 000	—	+100 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070	516 200 000	512 200 000	+4 000 000	533 110
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070	5 000 000	120 000 000	-115 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalieren Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW. Die Mittel für neue Baumaßnahmen waren in den Vorjahren bei Titelgruppe 60 veranschlagt.